

Literarische Berichte und Anzeigen

Allgemeines

Saggi Storici intorno al Papato (= Miscellanea Historiae Pontificiae Bd. XXI). Rom (Pont. Università Gregoriana) 1959. XX + 480 S.

Seit langem betrachtet es die kirchenhistorische Fakultät der Gregoriana als ihr Ziel, eine auf breiter Grundlage ruhende Geschichte des Papsttums vorzubereiten. Der Papst Johann XXIII. gewidmete Sammelband, in dem die Fakultät auf das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens zurückblickt, dient – wie die ganze Sammlung – ebenfalls dieser Aufgabe. Der einstige Dekan freilich, der unvergeßliche *P. Leturia*, ist nur noch durch einen nachgelassenen Aufsatz aus dem einen seiner beiden Hauptarbeitsgebiete vertreten: *Pio VIII y la independéncia de Hispánoamerica* (S. 387–400); aber sein Geist weht in einem guten Teil der 192 Dissertationen, die seit 1934 von der Fakultät angenommen wurden (Verzeichnis S. 465–478).

Von den 11 im vorliegenden Sammelbande vereinigten Untersuchungen, die sämtlich von Professoren der Fakultät verfaßt sind, gehören zwei der alten, zwei der mittelalterlichen, der Rest der neueren Papstgeschichte an. *L. Hertling*, Namen und Herkunft der Römischen Bischöfe der ersten Jahrhunderte (S. 1–16) kommt durch Untersuchung der in C. I. L. VI und XV enthaltenen Namen zu dem Ergebnis, daß die Päpste der ersten zwei Jahrhunderte in ihrer Mehrzahl (14) Freigelassene waren, daß man jedoch aus ihren teilweise griechischen Namen nicht auf griechische Nationalität schließen darf; die im Liber Pontificalis angegebenen Vaternamen sind erst im 4. oder 5. Jahrhundert erfunden worden. Wenn aber die Mehrzahl der Päpste aus Rom und Italien stammte, „fällt ein Hauptargument für den Charakter der römischen Christengemeinde als griechischer Fremdenkolonie weg“ (S. 16). Die umfangreiche Studie des derzeitigen Dekans *V. Monachino*, *Il Primato nella controversia ariana* (S. 17–89) versucht den Nachweis, daß der arianische Streit die Entfaltung des Primates gefördert hat, und daß die Päpste dieser Zeit als *autorità dottrinale piu alta, custode dell'ordine canonico, arbitro e fonte della comunione cattolica* und *giudice di ultima istanza* erscheinen. Während *P. Rabikauskas*, Zur fehlenden und unvollständigen Skriptumzeile in den Papstprivilegien des 10. und 11. Jahrhunderts (S. 91–116) sich auf dieses subtile Problem der Papstdiplomatik beschränkt, setzt sich *F. Kempf*, Die päpstliche Gewalt in der mittelalterlichen Welt (S. 117–169) eingehend mit der Auffassung Walter Ullmanns auseinander, daß die Päpste von „Kaiser Gratian“ zu „Meister Gratian“, d. h. vom 5. bis 12. Jahrhundert, konsequent an der Verwirklichung der hierokratischen Idee gearbeitet haben, nicht aus Herrschsucht, sondern in einer, aus dem Wesen der kirchlichen Gemeinschaft resultierenden „theologischen Funktion“: „Das leitende Organ muß die Gemeinschaft dem ihr eigenen Zweck entgegenführen“ (S. 119). Demgegenüber versucht *K.* nachzuweisen, daß die geschichtliche Wirklichkeit mit dieser, an sich großartigen Konstruktion nicht übereinstimmt, und daß neben den unzweifelhaft vorhandenen monistischen auch dualistische Konzeptionen vorhanden sind, und gerade auch im 12. Jahrhundert, das nach Ullmann den Abschluß des Systems bringt.

Die beiden folgenden Beiträge sind Kardinälen gewidmet, die in der Papstgeschichte des 15. u. 16. Jahrhunderts eine nicht nur periphere Rolle spielen. *M. Battlori*, Bernardino López de Cárvaljal, legado de Alejandro VI en Anagni

1494 (S. 171–181) wertet die Berichte Carvajals von seiner Legation in Anagni Juli bis Oktober 1494 aus, die angesichts des Zuges Karls VIII. nach Neapel politisch bedeutsam sind. Das Wirken des Kardinals Rodolfo Pio von Carpi, des „ersten und einzigen Kardinalprotektors der Gesellschaft Jesu“ (ca. 1544–1564) stellt aufgrund der MHSJ der sonst als Missionshistoriker bekannte *J. Wicki* dar (S. 243 bis 267).

Nicht weniger als drei Beiträge befassen sich mit der katholischen Reform und der Gegenreformation. *R. G. Villoslada*, *La Contrarreforma, su nombre y su concepto histórico* (S. 189–242) behaft den im spanischen Sprachgebrauch relativ seltenen Begriff „Gegenreformation“, weil er philologisch das sie voraussetzende positive Element – die katholische Erneuerung – in sich schließe. Folgerichtig lehnt er die von mir vorgeschlagene Aufspaltung in eine „Katholische Reform“, die in ihren Wurzeln in die vorreformatorische Zeit zurückreicht, und die eigentliche „Gegenreformation“, den aktiven Kampf der erneuerten und erstarkten Kirche seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, als überflüssig ab. Die von V. vorgeschlagene Begriffsumschreibung hat zweifellos den Vorzug der Einfachheit für sich und bringt zum Ausdruck, daß das Gesamtphänomen ohne die Reformation nicht denkbar ist. Ich verstehe dann aber nicht recht, warum V. trotzdem sagt: que la gran reforma católica se hubiera producido aunque ningun hereje o cismático se hubiera alzado con gesto revolucionario (S. 226). Ich bezweifle selbstverständlich nicht, daß die Kirche die Kraft zur Selbsterneuerung stets in sich trägt; aber daß diese hier et nunc verwirklicht wurde, hat bestimmte geschichtliche Voraussetzungen, in diesem Falle eben die Glaubensspaltung. Es liegt mir fern, einen endlosen Streit über Begriffe zu entfachen. Mir kam es bei meiner Unterscheidung vor allem auf zwei sachliche Zusammenhänge an: auf die Kontinuität der katholischen Erneuerungsbestrebungen vom Spätmittelalter bis zum Tridentinum, deren Aktivierung durch die Glaubensspaltung m. E. unbestreitbar ist, und auf die Zusammenarbeit der Kirche mit dem werdenden absoluten Staat in der Gegenreformation. Nach meiner Auffassung läßt sich der faszinierende Vorgang des Wiedererstarkens der Kirche um die Mitte des 16. Jahrhunderts und ihr Ausholen zur Gegenwirkung besser verstehen, wenn man die zwei ineinandergreifenden Bewegungen unter zwei Begriffen zusammenfaßt. Aber ich kann mir sehr wohl eine Darstellung der Kirchengeschichte denken, die unter den einen Begriff der „Gegenreformation“ im Sinne Villosladas gestellt ist.

B. Schneider, *Die Jesuiten als Gehilfen der päpstlichen Nuntien und Legaten in Deutschland zur Zeit der Gegenreformation* (S. 269–303) legt bereits dem Begriff „Gegenreformation“ diesen Sinn unter. Die in Deutschland seit 1540 tätigen Jesuiten haben den Ausbau der Nuntiaturen zu Zentren der kirchlichen Reform befürwortet, umgekehrt haben die Nuntien sich der Jesuiten als Informatoren, Berater und Helfer bedient, zumal nachdem zwischen 1550 u. 1580 das Netz der Jesuiten-niederlassungen ausgebaut worden war, das ziemlich genau den Bestand des alten Glaubens in Deutschland markiert (S. 272). Die Rolle des „Geheimnuntius“, die z. B. Canisius zeitweise gespielt hat, war dem Orden an sich nicht erwünscht und für ihn nicht ungefährlich.

Einen Blick in das innerkirchliche Leben Italiens gestattet ein Faszikel des Vatikanischen Archivs über die bischöflichen Reservate italienischer Diözesen, den *J. Grisar*, *Die Reform der Reservatio casuum unter Papst Clemens VIII.* (S. 305 bis 385) auswertet. Er enthält Verzeichnisse der peccata reservata von 105 Diözesen, die 1602/03 von der Kongregation der Bischöfe und Regularen angefordert worden waren, um Auswüchsen in der Beschränkung der Absolutionsgewalt der Beichtväter durch die Bischöfe entgegenzuwirken. G. vergleicht die Listen mit denen der einschlägigen kanonistischen Werke des *J. de Graffis* (1609) und *A. Homobonus* (1617), gibt aber auch eine gedrängte Vorgeschichte der bischöflichen Reservationen seit dem hohen Mittelalter. Man versteht das Eingreifen der Kurie, wenn man liest, daß manchen Orts die Unterlassung des Breviergebetes und das Betreten der Kirche durch Frauen ohne Schleier reserviert war; kulturgeschichtlich interes-

sant ist, daß in Aquila die Verfälschung des Saffrans, eines für die Stadt lebenswichtigen Exportartikels, in Strongoli der Baumfrevel reserviert waren (S. 316 f., 377).

Die beiden letzten Aufsätze führen in das Zeitalter der Restauration nach 1815. Die eingangs erwähnte Arbeit von *Leturia* ist ein Parergon zu seinem nachgelassenen Werk über die Emanzipation Lateinamerikas; *P. Droulers*, *La Nonciature de Paris et les troubles sociaux-politiques sous la Monarchie de Juillet* (S. 401–463) stützt sich auf die Berichte der Pariser Nuntien unter Pius VIII. und Gregor XVI., des späteren Staatssekretärs Lambruschini, seines Uditore Garibaldi und des Nuntius Fornari. Es geht um die Affäre Lamennais und die Anfänge des sog. liberalen Katholizismus, aber auch um das Fortleben des Gallikanismus; die Haltung der Nuntien ist im ganzen genommen konservativ-legitimistisch, eine große Rolle spielt die Furcht vor dem Übergreifen französischer Ideen auf den Kirchenstaat.

Bonn

H. Jedin

Alte Kirche

Erik Peterson: *Frühkirche, Judentum und Gnosis. Studien und Untersuchungen*. Freiburg (Herder) 1959. IV, 372 S., geb. DM 38.—.

Viele der in diesem Band gesammelten Aufsätze und Studien sind, wie z. B. die Untersuchung über „Das Problem des Nationalismus im alten Christentum“, in Deutschland bereits so bekannt, daß es keines empfehlenden Hinweises mehr bedarf. Andere wiederum, wie etwa die für die Gnosisforschung wichtige und zum Verständnis des christologischen Hymnus Phil. 2, 5 ff. interessante Gesichtspunkte beitragende Studie über „Die Befreiung Adams aus der *Aváryñ*“, haben noch nicht allenthalben die gebührende Beachtung und Berücksichtigung gefunden. Das ist verständlich, wenn man den Umstand in Betracht zieht, daß die meisten dieser Untersuchungen in ausländischen Fachzeitschriften, zum großen Teil in französischer und italienischer Sprache, erschienen sind und daher schwer zugänglich und für manchen kaum erreichbar waren. Verfasser und Verlag haben diesem Notstand mit der Herausgabe des vorliegenden Bandes in dankenswerter Weise abgeholfen, indem sie die Aufsätze sämtlich in deutscher Sprache (in teilweise umfangreicher Überarbeitung) vorlegen. Älteste Kirche, spätes Judentum und Gnosis bilden den Umkreis tiefdringender gelehrter Detailstudien. Die Bedeutung jüdischer Motive für die Geschichte des Gnosis und des Enkratismus wird immer wieder herausgestellt. Dabei beschränkt Vf. sich stets auf das Detail und vermeidet es, Thesen von allgemeiner Art über das Verhältnis von Judentum und Gnosis zu formulieren. „Ich muß es anderen überlassen, die . . . gegebenen Anregungen auszuführen“ (Vorwort). In der Diskussion über das religionsgeschichtliche Problem der Gnosis, in der ja neuerdings die Frage nach der jüdischen Komponente eine große Rolle spielt, werden die vorliegenden Aufsätze sicherlich ein Wort mitzureden haben. Die Fülle des Erarbeiteten kann in diesem Rahmen nicht einmal angedeutet werden. Hingewiesen sei besonders auf die wichtige Arbeit „Einige Bemerkungen zum Hamburger Papyrusfragment der ‚Acta Pauli‘“, die nicht nur zu den Paulusakten, sondern auch zum Verständnis der übrigen apokryphen Apostelakten Wesentliches zu sagen hat. Vf. macht auf die erstaunliche Analogie der Umstände und Situationen in den verschiedenen Akten sowie auf die Ähnlichkeit der Ideen und des sprachlichen Ausdrucks aufmerksam. Charakteristisch ist die Vorstellung von dem als Licht bzw. als Jüngling bei der Taufe epiphän werdenden Christus, die aus jüdischen Voraus-